

## 1. Produktbeschreibung

Produkt zur Abrechnung des Eigenverbrauchs ohne «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch» nach Art. 17 EnG (Praxismodell der EKZ) in Niederspannung.

Bei diesem Produkt erhalten die Endverbraucher einen Teil ihrer Stromlieferung aus dem Netz der EKZ und einen Teil der Stromlieferung aus der Energieerzeugungsanlage (EEA) des Produzenten. Jeder Endverbraucher hat somit einen Stromlieferungsvertrag mit der EKZ einerseits und einen Stromlieferungsvertrag mit dem Produzenten andererseits. EKZ übernimmt die Abrechnung der Stromlieferung im Auftrag des Produzenten im Inkasso.

Die gesamte Rechnungstellung an den Endverbraucher erfolgt durch EKZ, sodass ersichtlich ist, welcher Anteil des Strombezuges des Endverbrauchers aus dem Netz der EKZ und von der EEA des Produzenten (Eigenverbrauch) bezogen wird.

## 2. Tarifinformationen

### Verrechnung des Strombezugs aus dem Netz

Der Bezug aus dem Netz der EKZ wird jedem Endverbraucher mit den jeweils gültigen Elektrizitätstarifen in Rechnung gestellt.

### Verrechnung des Eigenverbrauchs

Die Abrechnung des Eigenverbrauchs (Lieferung des Produzenten an die Endverbraucher) erfolgt im Auftrag des Produzenten durch EKZ.

Die Höhe des Preises für den Strombezug im Eigenverbrauch richtet sich nach den jeweils gültigen Arbeitspreisen der EKZ Tarifen EKZ Mixstrom, EKZ Netz 400F sowie den Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen und des Netzzuschlages gemäss Art. 35 EnG abzüglich 2 Rp./kWh.

### Preise für Eigenverbrauch 2022

	inkl. 7,7 % MWST	exkl. MWST
Hochtarif (HT)	16,34 Rp./kWh	15,17 Rp./kWh
Niedertarif (NT)	11,71 Rp./kWh	10,87 Rp./kWh

Das von EKZ an den Produzenten verrechnete Dienstleistungsentgelt für die Abrechnung des Eigenverbrauchs beträgt 1,00 Rp./kWh (exkl. MWST) und wird von der EKZ bei der Auszahlung des Betrages für den Eigenverbrauch an den Produzenten in Abzug gebracht.

### Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag bis Freitag	07:00–20:00 Uhr
	Samstag	07:00–13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

<sup>1</sup> Version vom 2. September 2021

### 3. Gültigkeit

Dieses Produktblatt tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2022 gültig.

### 4. Weitere Bestimmungen

Zur Prüfung der technischen Voraussetzungen für Eigenstrom X ist Rücksprache mit EKZ zu halten.

Jede Verbrauchstätte und jede EEA müssen mit kommunikativen Smart Metern ausgerüstet sein und die Aufzeichnung von 15-Minuten-Lastgangwerten und Übertragung in das zentrale IT-System der EKZ muss möglich sein. Die Verfügbarkeit dieser Smart Metern richtet sich nach dem Smart Meter Rollout der EKZ.

Sämtliche Verbrauchs- und Energieerzeugungsanlagen (EEA) sind am gleichen Netzanschlusspunkt an das Verteilnetz der EKZ bzw. der EKZ Einsiedeln AG angeschlossen. Die produzierte Energie wird ganz oder teilweise am Ort der Produktion verbraucht. Der Eigenverbrauch wird anhand von 15-Minuten-Lastgangwerten durch die EKZ ermittelt.

Der Produzent übernimmt die Information betreffend diesem Produkt EKZ Eigenstrom X an die Endverbraucher. Der Produzent holt bei den jeweiligen Endverbrauchern vorgängig die erforderlichen Zustimmungen zur Anwendung des Eigenverbrauchs gemäss dem in diesem Produktblatt EKZ Eigenstrom X aufgeführten Bestimmungen ein und dokumentiert diese. Auf Verlangen von EKZ sind die jeweiligen Zustimmungserklärungen gegenüber EKZ vorzuweisen. Änderungen (z.B. Mieterwechsel, Rückzug der Zustimmung) sind EKZ so früh wie möglich vom Produzenten mitzuteilen. Bei Initialisierung von EKZ Eigenstrom X übergibt der Produzent der EKZ eine Liste mit sämtlichen teilnehmenden Endverbrauchern.

Bei einem Wechsel der teilnehmenden Endverbraucher (z.B. Mieterwechsel) ist die Zustimmung der neuen Endverbraucher erneut durch den Produzenten einzuholen. Änderungen müssen unverzüglich an EKZ mitgeteilt werden.

Die Installation eines Zählers für die Nettoproduktion der EEA ist unabhängig von der Anlagengrösse erforderlich (Produktionszähler).

Jede Verbrauchsstätte wird separat durch EKZ gemessen. Unabhängig von der Grösse der EEA wird ein Produktionszähler von EKZ installiert. Bei EEA mit mehreren Erzeugungseinheiten sind diese messtechnisch zusammenzulegen. EKZ oder EKZ Einsiedeln AG als Netzbetreiberinnen sind für diese Messungen und die damit verbundenen Datenprozesse verantwortlich.

Der Eigenverbrauch hat zeitgleich mit der Produktion zu erfolgen.

Auf Basis der Lastgangwerte der Verbrauchsstätten und der EEA wird die ins Netz der EKZ zurückgespeiste Energie (Überschussproduktion) ermittelt. Eine Überschussmessung ist somit nicht erforderlich. Für die rückgelieferte Energie (Überschussproduktion) gelten die entsprechenden Rücklieferungstarife der EKZ bzw. EKZ Einsiedeln AG.

Bei allen Verbrauchsstätten die am Eigenverbrauch teilnehmen muss EKZ bzw. EKZ Einsiedeln AG der Energielieferant sein. Fremdbelieferte Verbrauchsstätten werden bei der Ermittlung der Eigenverbrauchsmenge nicht berücksichtigt.